

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 23. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2021)

zum Thema:

Sexuelle Belästigungen im Impfzentrum

und **Antwort** vom 15. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2021)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27121
vom 23. März 2021
über Sexuelle Belästigungen im Impfzentrum

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Welche Kenntnisse liegen dem Senat zu den Belästigungsvorwürfen gegenüber einem Bundeswehrsoldaten im Einsatz in einem Berliner Impfzentrum vor? Bitte ausführlich unter der Maßgabe des Opferschutzes darstellen.
2. Laut Bundesverteidigungsministerium wurde ein Soldat im Kontext dieser Vorwürfe abgezogen. Laut Meldungen in sozialen Netzwerken soll hingegen das gesamte Team der Bundeswehr ausgewechselt worden sein. Wie stellt sich die Situation tatsächlich dar? Bitte ausführen.
3. Meldungen in sozialen Netzwerken erklären ebenso, dass ein Video eines solchen Übergriffes in einer internen WhatsApp Gruppe von Soldat*innen verschickt wurde. Welche Kenntnisse liegen dem Senat hierzu vor? Wurde solch ein Video aufgenommen und verschickt? Handelt es sich hierbei um einen einzelnen Vorgang oder wurden bereits weitere Fälle von Aufnahmen oder Verschickungen auch aus anderen Bundesländern beispielsweise bekannt?
4. Sollte sich der in 4. beschriebene Vorwurf bestätigen, dass solch ein Video intern weitergegeben wurde, frage ich, wie glaubwürdig der Senat die Aussage des Bundesverteidigungsministeriums einschätzt, dass lediglich ein Soldat sich falsch verhalten haben soll?
5. Welche Konsequenzen hat dieser Vorfall für die Mitglieder der internen Gruppe & deren Einsatz, die offensichtlich von dem Fall etwas mitbekommen haben aber nicht reagiert haben? Bitte ausführen.
6. Sollte sich der Vorwurf bestätigen, dass ein Video eines sexuellen Übergriffs intern verbreitet wurde, liegt es nahe, dass in ebendieser internen Konstellation von Soldat*innen eine Atmosphäre

herrscht, in der der Täter sich sicher fühlen konnte ein Video eines sexuellen Übergriffs zu verbreiten. Was sagt das über die Strukturen innerhalb dieser Gruppe aus & sind dies Strukturen, die innerhalb der Bundeswehr akzeptiert werden? Wie verhält sich der Senat zum Einsatz von Bundeswehrkräften, nach dem bekannt werden der vorliegenden Vorwürfe?

7. Wie wird dieser Fall nun aufgearbeitet? Welche Zuständigkeiten, außer die sich durch eine etwaige Strafverfolgung ergebenden, liegen hier vor? Bitte darlegen.
8. Welche konkreten Maßnahmen wurden & werden ergriffen um Übergriffe & Belästigungen an Impfzentren unmöglich zu machen? Bitte einzeln darstellen & zeitlich einordnen was wann getan wurde oder geplant ist.
9. Wird dieser Fall neben den internen Ermittlungen des Bundesverteidigungsministeriums & der Bundeswehr auch von Seiten des Senats & der Berliner Polizei aufgearbeitet? Bitte jeweils einzeln darstellen wer hier was tut.

Zu 1. bis 9.:

Der Senat hat zur Beantwortung der Anfrage das BMVg angefragt und bisher den Rücklauf noch nicht erhalten. Sobald dieser vorliegt, wird die Antwort unaufgefordert nachgereicht.

Berlin, den 15. April 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung